

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Die sub No. 6 zu Mittel-Steinkirch belegene Mahl-Mühle nebst einer Brett-schneide und einer Del-Boche, abgeschätzt auf 11,987 Rthlr., so wie die sub No. 14 zu Ober-Steinkirch belegenen drei Ackerstücke von zusammen 15½ Scheffeln Preussisch Maaß, abgeschätzt auf 680 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, sollen

am 23. October 1863, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Das zu Mittel-Schreibersdorf gelegene, im Hypothekenbuche Vol. I., Folio 9, sub No. 2 verzeichnete dreispännige Bauergut (jezt nur Rest-Bauergut), abgeschätzt auf 8966 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 30. October 1863, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekanntte Real-Interessent Paul Otto Winkelmann aus Weissenfels a. S. wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Das verflossene I. Halbjahr 1863 war für die Oberlausitzer Feuer-Societät rüchfichtlich der Brand-schäden eine ungünstige Zeitperiode. Es haben nämlich während desselben Statt gefunden:

- | | |
|---|---------------------------|
| a) 40 Total-Brände, welche eine Entschädigung von | 12,580 Thlr. — Sgr — Pf., |
| b) 8 Partial-Brände, die eine Bonifikations-Summe von | 48 " 26 " — " |

beanspruchen.

Obwohl nun die bisherigen Beitragsätze zur vollständigen Deckung der

Gesammt-Vergütung per 12,628 Thlr. 26 Sgr. — Pf.

nicht ausreichen, so sollen dieselben dennoch beibehalten und das Fehlende vorschussweise aus dem Reserve-Fonds der Societät entnommen werden.

Demgemäß wird nach Vorschrift der §§. 17 und 20 des Feuer-Societäts-Reglements vom 26. Juli 1854 für das I. Halbjahr 1863, wie bisher, nur ein Versicherungs-Beitrag von

- | | |
|-----------------------------|------------|
| 2 Pfennigen für jede Wurzel | I. Klasse, |
| 4 " " " " " | II. " und |
| 10 " " " " " | III. " |

hiermit ausgeschrieben. Die Einzahlung dieser Beiträge ist an das Landsteuer-Amt in Görlitz und zwar bis spätestens **den 29. October 1863** zu bewirken.